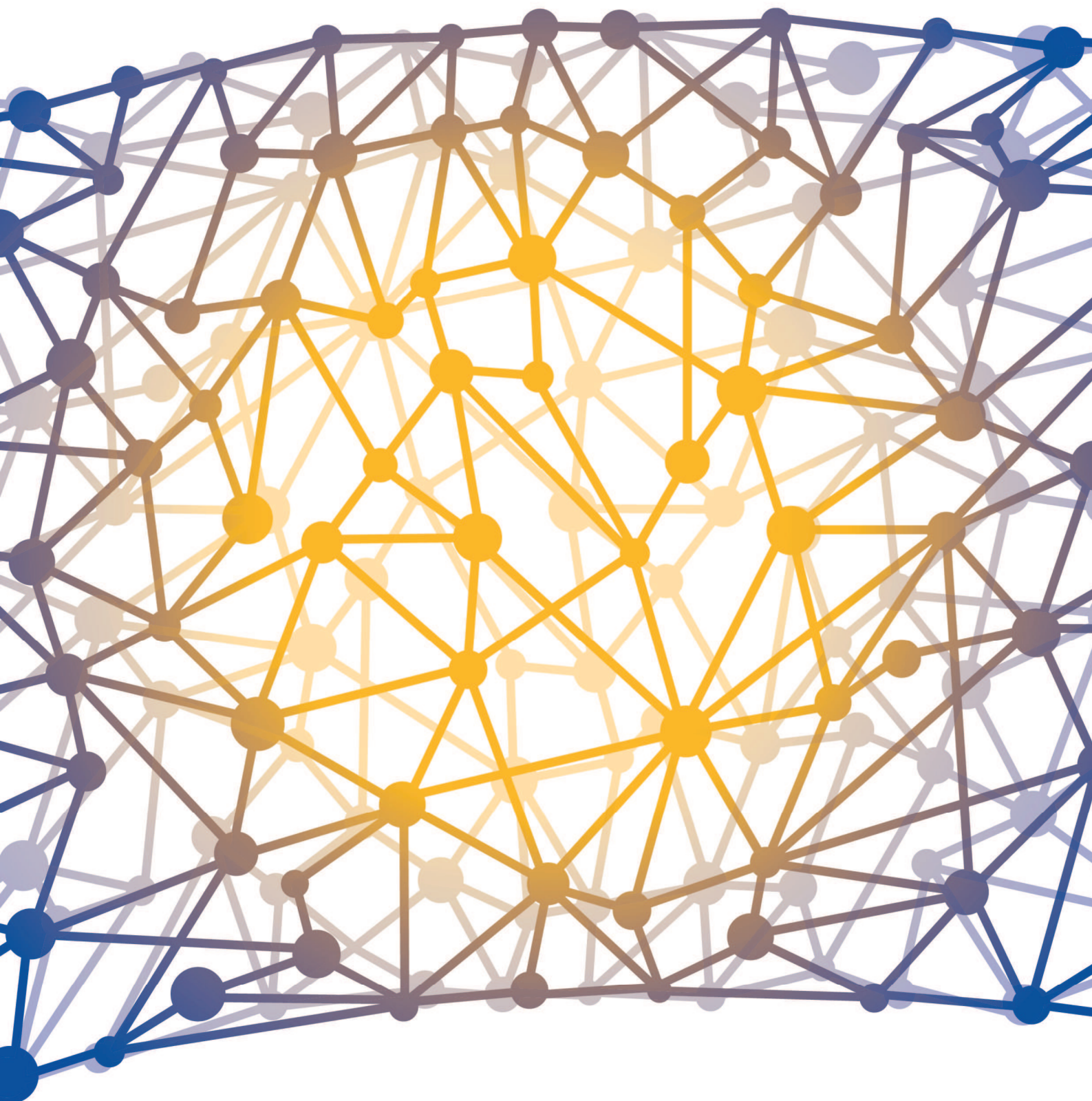


Jährlicher Durchführungsbericht 2015
KURZFASSUNG FÜR DIE BÜRGER
OP 2014-2020



**Eine Chance für alle
Un'opportunità per tutti**

ESF | FSE
Europäischer Sozialfonds
Fondo Sociale Europeo



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



Einleitung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung: Durch die Ausbildung der Bürger sollen bessere Arbeitsplätze sowie faire Berufsaussichten für alle geschaffen werden.

In der Autonomen Provinz Bozen wurde der Start der neuen Programmperiode der Strukturfonds und insbesondere des ESF 2014-2020 im Jahr 2014 in Form von vorbereitenden, organisatorischen Arbeiten eingeleitet, welche notwendig waren, um die Bedürfnisse des Gebietes besser verstehen und dann in konkrete Maßnahmen des Programms umwandeln zu können. Dies hat dann, durch die Beteiligung der zuständigen Landesämter, der Stakeholder des Gebietes sowie in Verbindung mit der Europäischen Kommission, im Juli 2015 zur Geburt des Operationellen Programms (auch OP genannt) des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen für den Programmzeitraum 2014-2020 und im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ geführt.

Das oben genannte OP gliedert sich in 5 Prioritätsachsen, welche jenen Thematischen Zielen der EU-Verordnungen entsprechen, welche der ESF der Autonomen Provinz Bozen in dieser Programmperiode durchzuführen beschlossen hat. Die Achsen sind ihrerseits in Investitionsprioritäten unterteilt, welche die Ressourcen für die Erreichung bestimmter spezifischer Ziele enthalten:

<u>ACHSE 1 – BESCHÄFTIGUNG</u> DOTIERUNG: 38.300.000,00 €	
Investitionspriorität 8.i) Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Personen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Spezifisches Ziel 8.1 – Anhebung der Jugendbeschäftigung
	Spezifisches Ziel 8.4 – Anhebung der Beschäftigung von Migranten/Migrantinnen
	Spezifisches Ziel 8.5 – Verbesserung der Arbeitseingliederung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und von Menschen mit Schwierigkeiten bei der Arbeitseingliederung
Investitionspriorität 8.iv) Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	Spezifisches Ziel 8.2 – Anhebung der Frauenbeschäftigung
Investitionspriorität 8.vi) Aktives und gesundes Altern	Spezifisches Ziel 8.2 – Förderung der Beschäftigung von Älteren und der Generationensolidarität

Investitionspriorität 8.vii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem durch Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessensträgern	Spezifisches Ziel 8.2 – Verbesserung der Effizienz und Qualität der Arbeitsdienstleistungen
---	--

ACHSE 2 – SOZIALE INKLUSION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT DOTIERUNG: 27.324.240,00 €	
Investitionspriorität 9.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiven Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Spezifisches Ziel 9.2 – Anhebung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilnahme am Arbeitsmarkt der schwächsten Personengruppen

ACHSE 3 – SCHUL- UND BERUFSBILDUNG DOTIERUNG: 61.433.476,00 €	
Investitionspriorität 10.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	Spezifisches Ziel 10.1 – Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs
	Spezifisches Ziel 10.2 – Verbesserung der Schlüsselkompetenzen der Schüler
Investitionspriorität 10.iv) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	Spezifisches Ziel 10.3 – Anhebung des Bildungsniveaus der erwachsenen Bevölkerung
	Spezifisches Ziel 10.4 – Steigerung der Kompetenzen der Arbeitskräfte und Förderung der Mobilität sowie der beruflichen Eingliederung/ Wiedereingliederung
	Spezifisches Ziel 10.5 – Erhöhung der Niveaus in Bezug auf Kompetenzen, Beteiligung und Bildungserfolg bei der Ausbildung an Universitäten und/oder gleichwertigen Einrichtungen
	Spezifisches Ziel 10.6 – Qualifizierung des technischen und fachberuflichen Bildungs- und Ausbildungsangebots

ACHSE 4 – INSTITUTIONELLE UND ADMINISTRATIVE KAPAZITÄTEN DOTIERUNG: 4.098.636,00 €	
Investitionspriorität 11.i) Aufbau der Kapazitäten aller Interessensträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Weiterbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf den nationalen, regionalen und lokalen Ebenen anzustoßen	Spezifisches Ziel 11.1 – Erhöhung der Transparenz und Interoperabilität sowie des Zugangs zu öffentlichen Daten
	Spezifisches Ziel 11.3 – Verbesserung der Leistungen der öffentlichen Verwaltung

ACHSE 5 – TECHNISCHE ASSISTENZ DOTIERUNG: 5.464,846,00 €
Spezifisches Ziel – Unterstützung bei der Durchführung des Operationellen Programms im Hinblick auf die wichtigsten Phasen zu dessen Erstellung, Management, Überwachung und Kontrolle

Für diese Programmperiode stehen dem ESF der Autonomen Provinz Bozen somit insgesamt € 136.621.198 zur Verfügung, aufgeteilt auf die 5 im OP vorgesehenen Achsen. Zusammenfassend werden die Ressourcen zu 45% auf die Stärkung des Schul- und Berufsbildungssystems der Provinz, zu 28% auf Maßnahmen für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt für spezifische Zielgruppen, zu 20% auf Maßnahmen zur Vermeidung der sozialen Ausgrenzung und zu 3% auf die Verbesserung der Öffentlichen Verwaltung konzentriert, während die restlichen 4% der technischen Assistenz des Programms zugute kommen.

Die EU-Regelungen sehen vor, dass im OP nicht nur die Investitionsprioritäten und die spezifischen Ziele, sondern auch die Durchführungs- und Ergebnisziele angegeben werden müssen, wobei deren Nicht-Erreichen finanzielle Kürzungen von Seiten der EU mit sich bringen kann.

Um das OP 2014-2020 den Unionsregelungen entsprechend durchzuführen, wurde eine Reihe von Arbeiten aufgenommen: So wurden beispielsweise Dokumente vorbereitet, welche die Verfahren zur Verwaltung und Kontrolle der Maßnahmen und Ausgaben beschreiben, es wurde ein Informatiksystem für die Informatisierung der physischen und finanziellen Monitoringdaten generiert und ein neues Akkreditierungssystem für Bildungs- und/oder Orientierungseinrichtungen geschaffen, die vorbereitenden Dokumente für den ersten Projektaufruf wurden überarbeitet etc.

Um den Verwaltungsproblematiken der Vergangenheit vorzubeugen, hat die Verwaltungsbehörde beschlossen, das gesamte System des ESF neu zu gestalten. Dies hat zwar die Erfüllung der verschiedenen Verpflichtungen nicht beschleunigt, gewährleistet jedoch eine angemessene Durchführung des OP im Rahmen der unionsrechtlichen und der nationalen Vorgaben.

Zur Unterstützung dieser Verwaltungsneugestaltung des ESF hat die Autonome Provinz Bozen außerdem das Personal des Amtes erweitert. In den letzten Jahren gab es im ESF-Amt verschiedene Personalwechsel. Daher wollte man die Mitarbeiterzahl aufstocken, um durch die

Verfügbarkeit von mehreren Personaleinheiten ein effizienteres und effektiveres Arbeiten auf dem Gebiet der Strukturfonds gewährleisten zu können.

Eine starke Konzentration dieser Ressourcen wurde aber zwangsläufig für den immer noch laufenden Abschluss der alten Programmperiode 2007-2013 eingesetzt, was unweigerlich Auswirkungen auf den Start der neuen Programmperiode 2014-2020 hatte.

Strategischer Kontext und Durchführung der Programmperiode 2014-2020

Contesto strategico e attuazione della Programmazione 2014-2020

Der Start der neuen Programmperiode der Strukturfonds 2014-2020 findet in Südtirol ein Gebiet, das einen hohen Qualitätsstandard in Bezug auf Leben und Lebensraum aufweist und dessen Indikatoren des persönlichen Wohlbefindens in Bezug auf Beschäftigung, Einkommen und Konsum sich auf den ersten Plätzen in Italien und in Europa einreihen. Mit 76,6 % ist die Beschäftigungsquote in der Autonomen Provinz Bozen die höchste in Italien und eine der höchsten in Europa, die Frauenbeschäftigung erreicht gute 65%.

Das Auftreten der Wirtschaftskrise hat allerdings auch in Südtirol zu einer Senkung der Beschäftigungsquote in allen Altersklassen geführt und, obwohl die Arbeitslosenquote die niedrigste in Italien ist, hat sie sich fast verdoppelt (von 2,4% im Jahr 2008 auf 4,4% im Jahr 2013).

Die wirtschaftliche Rezession hat außerdem dazu geführt, dass weniger Staatsgelder zur Verfügung stehen, was wiederum die sozialen Bedürfnisse und Notstände erhöht und verstärkt. Die Beschäftigung gewinnt somit auch in Bezug auf die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut an Bedeutung. Es gilt daher, Strategien in Angriff zu nehmen, welche Dienste fördern, die die Kompetenzen und Fähigkeiten der Begünstigten verbessern, die Qualität der sozialen Beziehungen erhöhen und die Zugehörigkeit zur Gesellschaft steigern.

Was die Schul- und Berufsbildung betrifft, so kommt es in Südtirol aufgrund des eigenen Bildungssystems im Vergleich zu den anderen Regionen Italiens zu Verspätungen bei der Erlangung von Oberschuldiplomen und akademischen- oder Studientiteln. Einerseits gibt es eine relativ hohe Schulabbrecherquote, andererseits gibt es vielfach nur einen geringen Zusammenhang zwischen schulischer und beruflicher Laufbahn. Hinzu kommt der Umstand, dass der lokale Arbeitsmarkt Schwierigkeiten bei der Aufnahme hoch spezialisierter Profile hat. Das zu entwickelnde Ausbildungssystem muss somit imstande sein, die Kompetenzen der Studenten zu steigern, um eine wirtschaftliche und produktive Entwicklung zuzulassen, und um die Qualität von Schul- und Berufsbildung als Grundbestandteil für das persönliche und soziale Wohlbefinden zu verbessern.

Die oben genannten Dynamiken haben aus diesem Grund zu einer Konzentration der Ressourcen des ESF hauptsächlich auf die Achse Schul- und Berufsbildung und auf die Achse Beschäftigung geführt. Die Durchführung der Maßnahmen wurde allerdings nicht nur durch die im Jährlichen Durchführungsbericht 2015 detailliert geschilderten Umstände, sondern auch durch die fehlende Beendigung von diversen, auf nationaler Ebene eingeleiteten Reformprozessen in Bezug auf die Arbeitspolitiken, verlangsamt.

In jedem Fall wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 mit der Durchführung des OP 2014-2020 begonnen. Als erstes wurde in die Achse der technischen Assistenz investiert. In diesem Zusammenhang wurde eine öffentliche Wettbewerbsausschreibung zur Vergabe der Dienstleistung der technischen Hilfe in die Wege geleitet, die dazu dienen soll, jenes Unternehmen zu bestimmen, welches das ESF-Amt bei der Umsetzung des Operationellen

Programms unterstützen wird. Die Vorbereitung und Genehmigung der Dokumente, welche für die korrekte Umsetzung der Maßnahmen der anderen Achsen und für die korrekte Verwaltung der Ressourcen unerlässlich sind, sind hingegen am Laufen.

Obwohl das Biennium 2014/2015 von diversen Problematiken geprägt war, welche einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung der neuen Programmierung ausgeübt und einen Verbesserungsprozess des Verwaltungssystem des ESF der Autonomen Provinz Bozen bewirkt haben, wird beabsichtigt, dieses Instrument effizienter zu gestalten, um das Erreichen seines institutionellen Zwecks zu erlauben.